

17
Intelligenzblatt

zur

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 2.

Donnerstag, den 5. Jänner

1843.

Pränumeration auf den „Ungar“

nehmen fortwährend alle k. k. Postämter an; für Auswärtige die k. k. Hofpostamts-Zeitungs-Expedition in Wien.
Halbjähriger Preis der **Prachtausgabe** sammt allen **Moden-Bildern** und **Kunstbeilagen** mit freier Post-
versendung unter gedrucktem Couvert 6 fl. C. M. Der ersten Nummer dieses 3. weiten Jahrganges liegen bei

vier prachtvolle Kunstbeilagen.

Bei **Kilian et Comp., Buchhändler in Pesth,**

Waisnergasse im v. Parkfrieder'schen Hause,
wird **Pränumeration** angenommen auf die
neue Wochenschrift,

Das Zollvereinsblatt,

unter der Redaction
von
Dr. Friedrich List.

Pränumerationen-Preis **ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. Conv. Münze.**

Bei **G. Heckenast, Buchhändler in Pesth,**

Waisnergasse, Nr. 15, ist soeben erschienen:
Einige Worte

über den Ban der Ofner-Pesther Kettenbrücke.

Mit Bezug auf die, in öffentlichen Blättern darüber erschienenen Aufsätze
von
Adam Clark.
(Aus dem englischen Manuscript übersetzt.)
gr. 8. in Umschlag geheftet, 24 kr. C. M.

3.) Villaner-Wein.

Aus den Kellern Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Carl, in Bou-
teillen abgezogen, zur Versendung geeignet, und mit dem Siegel der
Herrschaft versehen, ist in großen zu 16 kr. oder in kleinen Bou-
teillen zu 10 kr. C. M., sammt Bouteille zu haben bei

Johann Klopfinger,
in Pesth im eigenen Hause.

Auch ist im Klopfinger'schen Keller, der Früh von 8 bis 12
Uhr, und Nachmittag von 2 bis 7 geöffnet ist, Steinbrucher von
12 bis 40 kr. — Csömörer von 20 bis 40 kr. — Neszmélyer von
von 30 bis 40 kr. — Somlauer zu 40 kr. — Ofner von 20 bis
36 kr und Erlauer zu 50 kr. W. W. die Halbe ohne Flasche eben-
so, wie im Gebäude zu bekommen.

3 Un Français lettré

qui a habité Paris pendant une longue série d'années consa-
crées à des travaux littéraires et scientifiques offre ses services
aux personnes qui désirent se livrer à l'étude de la langue fran-
çaise. Elles trouveront en lui un ancien professeur rompu à
la pratique de l'enseignement, d'autant plus en état de les
initier promptement à la connaissance de sa langue qu'il est
lui-même familiarisé avec la langue allemande dans laquelle il
s'exprime avec une facilité peu ordinaire chez ses compatriotes.

S' adresser à Bude, dans la maison de Lyka près du
pont au 2^me étage; la porte faisant face à l'escalier.

Gesellschafts = Spiele,

mit 20 Zahl und 4 Stück sicher gewinnenden Freilosfen auf die große
Geld- und Realitäten = Lotterie, wovon die Ziehung Samstag am 11.
Jänner 1843 in Wien erfolgt, sind noch zu 5 fl. C. M. zu haben in
Ofen bei Heinrich Boor, Buchhändler „zum Ungar“ in der Wasser-
stadt, Hauptgasse, Nro 211.

3 Gasthaus = Verpachtung.

Die Wirths-Localitäten der bürgerlichen Schießstätte in
Ofen, sind von Georgi 1843 an zu vermieten; darauf Reflectirende
erfahren das Nähere bei Herrn **Moritz Stern**, in der Festsung,
neben dem k. k. Bankamte, Nro 199.

3.) Die A. Wozáry'sche gemischte Waaren = Handlung

zu S. A. Ujhely, einem der volkreichsten Märkte Ober-Ungarns ist mit
oder ohne Einrichtung gegen sichere und billige Bedingungen aus freier
Hand, oder mittelst am 8. Februar 1843 abzuhaltender Licita-
tion zu veräußern. Nähere Auskunft ertheilen gegen portofreie Anfra-
ge Herr Joseph Hoffmann, Großhändler in Pesth, und Herr Eme-
rich v. Horn, Apotheker in S. A. Ujhely und Jacob Lamm, der 2te
Ingenieur in Ungvár.

Kundmachung

Die Administration der mit der ersten öster-
reichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen
Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt,
daß die mittelst Kundmachung vom 16. April
1842 angezeigten, den Interessenten der Jah-
resgesellschaften 1823 bis inclusive 1841 für
das Jahr 1842 gebührenden Dividenden vom
2. Jänner 1843 an, gegen Vorzeigung des
Original-Rentenscheines und Einlegung ei-
ner classenmäßig gestämpelten, mit der Le-
bensbestätigung des betreffenden Interessen-
ten versehenen Quittung, mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormit-
tags bis 2 Uhr Nachmittags, bei ihrer Cassé
in Wien erhoben, oder bei den Commandi-
ten in den Provinzen zur Behebung ange-
meldet werden können.

Wien, den 17. December 1842.

3.) **Bekanntmachung.**

Die Herren Mitbesitzer der Herrschaft Velence. k. k. Weiskensburger Comitats, bringen zur allgemeinen Kunde, daß die Erbauung eines Wirthshauses, Schoppen, Stallung, und nöthigen Säme daselbst im Orte an der von Pesth nach Stuhlweissenburg führenden Poststraße, mit beträchtlicher Mithilfe von Seite der Herren Mitbesitzer durch Steine und Sand, an den Mindestbietenden (welcher Anbot jedoch auf die Zahl der Jahre, durch die man dasselbe frei von allen Zahlungen in Besitz nehmen will, beschränkt ist, indem auch der Plan bereits fertig ist, nach welchem selbes zu erbauen sein wird), im Wege der am 1. März 1843 öffentlich abzuhaltenen Licitation übertragen werde, und zwar mit dem Bemerkten, daß der Uebernehmer verpflichtet sein wird, nach Verlauf der Nutznießungs-Jahre, dieselben Gebäude ohne jede Vergütung an die Herren Mitbesitzer zurückzulassen. Zu welcher Licitation Liebhaber am obbemeldten Orte zu erscheinen haben. — Wegen näherer Auskunft hat man sich in Pesth, Josephs-Platz Gross'schen Hause bei Herrn Anton v. Svaiger, in Stuhlweissenburg bei Herrn Anton v. Nagy de Ors, Gerichtstafelbesitzer und Advocat, oder im Orte selbst bei den Herren Mitbesitzern in französischen Briefen anzufragen.

(3) **Englische Soda.**

Gefertigter macht hiemit die ergebenste Anzeig, daß die englische Soda nicht allein zur Dampfwäsche, sondern auch in den Papier-Fabriken zur Reinigung und Bleichung der Hadern mit großem Vortheil angewendet wird.

Die Fabriken erreichen damit den großen Vortheil, daß das Papier an seiner Zähkraft nichts verliert, während es durch die Bleiche mit Chlor mit der Zeit gerne mürbe und brüchig wird. Ich halte von dieser Soda immer ein bedeutendes Lager, um jeder Nachfrage genügen zu können.

J. Ch. Hassenstab,
Material-Waaren Händler am Servitten-Platz
zum „schwarzen Hund“ in Pesth.

Kundmachung.

Der §. 30 der Statuten der mit der ersten österreichischen Spar-Casse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt fest:

„Wenn der Besizer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben seien, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich mit Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewisser zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt erklärt werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitpunkt nicht meldet, dann wird er für todt erachtet, und nach Maßgabe des §. 27 vorgegangen.“

In Gemäßheit dieser Anordnung werden daher die Interessenten der Rentenscheine:

- Nr. 13051 Fr. **Anna Sibilla Meixner** aus Krems,
 „ 9517 Herr **Wenzel Joseph Mikla** aus Graken,
 „ 10370 Herr **Johann Nep. Jos. Friedrich Freiherr von Prohaska** aus Wisfowitz,
 „ 12599 und 12600 Herr **Friedrich Baumüller** aus Wiefentfels,
 „ 33159 Herr **Adolph v. Camil** aus Italien,
 „ 27179 Frau **Emma Eva Brem** aus Podiebrad,
 „ 35194 Frau **Leocadia Maria Lewandowsky** aus Kolomea,
 „ 48477 Frau **Maria Wagner v. Wetterstätt** aus Uzwegen, welche der unterm 1. Juni 1842 an dieselben ergangenen öffentlichen Verladung ungeachtet sich nicht gemeldet haben, statutenmäßig für todt geachtet, in Folge dessen sonach der §. 27 der Statuten in Anwendung gebracht wird.

Wien, den 16. December 1842.

Die Administration der mit der ersten österr. Spar-casse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt.

Ein Knabe in Verlust gerathen.

Ein 12-jähriger Knabe, Namens **Stephan Burkus**, mittlerer Größe, lichtbraunen Haare, stumpfen Nase, blaugrauen Augen, länglichten Gesichts etwas sommerschlechtig und auf der linken Seite der Stirne mit einer kleinen Narbe bezeichnet, ist seinen in Pesth wohnenden Eltern, Mich. und Rosina Burkus am 20. April 1842 abhanden gegangen. Sollte Jemand seinen jetzigen Aufenthalt wissen, so ersuchen die bekümmerten Eltern höchlichst um Nachricht und selbst in dem Falle, wenn der Knabe irgendwo gestorben wäre.

Michael und Theresia Burkus,
in Pesth, Theresienstadt, Sommergasse, Nro 241.

3) **Verkaufs-Anzeige.**

Zu Gedellö, namentlich in dem alten und neuen Besnyeer zehenden freien Weinberge, sind auf 100 Viertel in einzelne Theile abgetheilte Weinärten, welche mit nöthigen Gebäuden versehen, und im besten Stande sich befinden zu verkaufen. Ferner ist in Gedellö ein auf Urbarial-Grunde stehendes Haus mit fünf Zimmern, Küche, ein fünfhundert Einer fassender Keller, Wagen-Kemiseu, Stallungen, Brunnen, und dazu gehörigen ausgedehnten Garten aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilen die herrschaftlichen Beamten zu Gedellö.

Erwiederung.

Die **angebliche** Niederlage unserer Fabrikate bei Herrn Joh. Eckstein in Preßburg besteht jetzt in **einigen Pfunden** Schmutztobak, welche er sich durch **zweite** Hand von uns zu verschaffen sucht. **Directe** Zusendungen diesem Herrn zu machen oder ihm ein Lager anzuvertrauen, haben wir längst aufgehört. Ungarische Cigarren bezieht er aus anderen „rühmlichst bekannten“ Fabriken hauptsächlich deshalb, weil er sie von uns nur gegen baare Zahlung haben könnte.

Wir ersuchen daher die pl. l. Herren Abnehmer unserer Fabrikate sich immer **direct an uns zu wenden.**

Pesth, im December 1842.

K. k. priv. Tabakfabrik

Christian Fuchs et Comp. 2

Eine Erziehersstelle

oder einzelne Lectionen in den Normal-, Gymnasial-, philosophischen Lehrgegenständen, Architectur-Zeichnen, oder in der ungarischen Sprache wünscht ein Doctorand der Medizin gegen äußerst billige Bedingungen. Adressen bittet man im Comptoir dieses Blattes abgeben zu wollen.

20 fl. C. M. Belohnung.

Den 24. December l. J. in der Nacht um 12 Uhr sind in Pesth durch das unten signalisirte Individuum folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 dunkelbrauner Winterrock von Tüffel mit blauquadrillirtem Futter und einer Reihe von Horn- mit Blumen gepressten Knöpfen, Aufschläge und Kragen von schwarzem Sammt, 3 Taschen, wovon 2 mit rothem Kasimir-Futter; 1 braune Struck-Bantalon; 1 schwarz geblühtes Seiden-Gilet; 1 ganz neuer Männer-Schawl schwarz. Ein paar neue Laastiefel von Fischleder; 1 Messer mit Paffongklingen und Eisenbelnbeft; 6 Paar ganz neue weiß und gelbe Glace-Handschuh; 1 silberne Gabel mit 3 Spiz mit den Buchstaben K. R. gravirt; 1 silbernes Messer; 1 silberner Esstöffel; 1 silberner Kaffeetöffel J. und Weber gravirt; 1 Serviette; 3 selne Männerhemden; 3 Unterziehhosen; 1 gewirktes Unterziehleib; 1 trapfarber neuer Mantel mit einem langen Krage; 1 trapfarber neuer Ueberrock mit doppelten weißplattirten Wappenknöpfen (einen Bienenkorb mit fünf Perlen und einem Aker mit einer Krone von neun Perlen); 1 lichtblauer englischer roth eingefakter und rothem Merino gefütterter Frack; 1 kurze englische rothe Tuchhosen noch neu; 1 kurze rothe Plüschhosen; 1 schwarze kurze Plüschhosen; 1 blaue kurze Tuchhosen — alle 4 Stück mit Silberspangen und obigen Wappenknöpfen versehen; 1 silberportirter Hut mit dem Namen Duschel inwendig; 1 grünes Rappel mit Silberporten und Ueberzug.

Signalement.

Wenzel Buresch, aus Eternahora in Mähren gebürtig, Conscriptionsknechtling, 23—26 Jahr alt, ledig, katholischer Religion, beikäufig 5 Schuh 5 Zoll hoch, blonden Haaren, lichtgrauen Augen, ohne Bart, trägt im rechten Ohr einen Silberering, spricht nur mährisch und sehr schlecht deutsch. Dieser Dieb ist versehen mit 3 Attestaten, alle in Brünn ausgestellt, wo er als Kutscher gedient, und welcher er sich durch gewaltsamen Einbruch bemächtigt hat. Wer eine sichere Spur dieses Diebes entdeckt, erhält im löblichen Stadthauptmanns-Amt in Pesth eine Belohnung von 20 fl. C. M.

3.) **Hausverkauf in Ofen.**

Das den Storck'schen Erben gehörige stockhohe Eckhaus in Ofen, in der Festung, Nr. 148, Landhausgasse, mit der Hauptfronte auf den Ferdinand-Platz, von 190 Quadrat-Klafter Flächenraum, mit 26 Zimmern, und 10 Küchen, dazu gehörigen Speisekammern, ganz trockenen Holzkellern, Preßhaus, von welchen eine Wohnung oder Stallungen gemacht werden können, mit 4 Weinkellern, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Näheren Bedingungen sind entweder in demselben Hause oder in Pesth, Grünbaum-Gasse, in der Spezerer-Handlung des Herrn Carl Macher zu erfragen.

Verpachtungs- und Verkaufsanzeige.

Zu Neu-Pesth ist das Bräuhaus sammt einer schönen Gelegenheit zu einem Einkehrwirthshaus, jedes einzeln oder zusammen, auf 3 oder mehrere Jahre in Pacht zu geben; auch ist der Eigenthümer geneigt dieses Gewerbe aus freier Hand zu sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist alldort beim Eigenthümer zu erfragen.

3 **Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth**

wird hiemit bekannt gemacht, daß der in der Josephstadt, Stadtgut-Gasse, neben dem Hause „zur Gemse“ genannt, sub Nro 990, befindliche städtische leere Grund, den 25. Jänner l. J. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, das ist: vom 1. Mai 1843 bis letzten April 1846 versteigerungsweise verpachtet werden wird.

Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr, mit dem erforderlichen Neugeld von 2 fl. C. M. versehen, auf dem interimellen Rathhause am Franziskanerplaz im Magistrats-Simmer einzufinden.

Den 14. Jänner 1843

erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der
großen Güter- und Geldlotterie.

Diese Lotterie enthält

24,570 Treffer.

Die Gewinnste betragen

Gulden 642,480 w. w.

Beachtungswert!

Die Besitzer von Actien dieser Lotterie spielen mit 20 Lose vom k. k. Anlehen 1839 und 72 Stück von der Fürst Eszterházy-Lotterie auf alle die großen Gewinnste dieser Auspielungen mit.

Bei Abnahme von 5 gew. Actien wird eine von den so besonders vortheilhaften Gratis-Actien, so lange deren noch vorhanden sind, unentgeltlich aufgegeben.

David Pollak,

Comptoir: Stadt, alten Fleischmarkt No 707.

 Lose sind billigst zu haben bei

Hermann Breisach,

Großhändler in Pesth.

2.)

Rundmachung.

Von Seite der erzherzoglichen Herrschaft Bellye wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mittelst einer am 12. Jänner 1843 zu Lak, nahe bei Baranyavár abzuhaltenden Versteigerung bei 20,000 Preßburger-Meßen Kolben Kukuruz, welcher auf den herrschaftlichen Futterplätzen in Bellye, Szöllös, Baranyavár, Lippovitz, Lak und Satoritye lagert, meistbietend käuflich überlassen werden.

Kauflustige sind zu dieser Verhandlung mit dem 4. Theil des Betrages von dem zuersterhenden Quantum versehen, höflichst eingeladen. 2

3.) Haus-Verkauf.

Zu Szolnok, im 1861. Heveser Comitatz, ist das, aus 1 fünf-klästigen Saal, 5 Wohnzimmern, 1 geräumigen Küche und Speise-Kammer, 1 Keller, dann Hof sammt Brunnen bestehende Haus, des Emerich Müllers, stündlich aus freier Hand zu verkaufen. 2

3) Einberufung der Erben und Gläubiger der in Schmölnitz, Zipser Comitatz, gestorbenen Johanna Dvortsák.

Die Waise Johanna Dvortsák ist am 28. Mai 1842 in Schmölnitz, Zipser Comitatz, ohne letztwillige Verfügung gestorben. Alle jene, welche auf den Nachlaß der Verstorbenen irgend einen rechtlichen Anspruch haben, werden demnach aufgefordert, diesen bis zum 2-ten Mai 1843 bei dem hiesigen kön. oberung. Districtual-Bergerichte um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins die Verlassenschaft ohne Weiters abgehandelt wird.

Vom kön. oberungarischen Districtual-Bergerichte Schmölnitz den 10. December 1842. 2

3.)

Zu verkaufen.

Ein stockhohes Haus in Ofen, Taban, No 586. Nähere Auskunft im Comptoir von Macso und Mauno in Pesth, Waiznergasse, No 435. 1

3)

Concurs.

Zur Besetzung der Aranyidkaer zweiten k. Controllord-Stelle bei dem hiesigen k. Bergwesens-Inspectorat-Oberamte, wird hiemit der Concurs mit dem ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich zur Besorgung dieses Dienstes vollkommen geeignet finden, und selben zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 31. Jänner 1843 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieher zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, zurückgelegte Studien, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste durch Original-Urkunden, oder beglaubigte Abschriften, so wie auch über die Grade der Verwandtschaft daselbst nach der Vorschrift auszuweisen haben.

Die wesentlichsten Erfordernisse für diesen Dienst sind: absolvirte Bergwesens-Collegien, Gewandtheit in Concepts- und Rechnungswesen, Kenntniß des Amalgamationswesens und gute Moralität.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden, als:
 an Besoldung jährlich . . . 400 fl. C. M.
 = Holz- u. Licht-Entschädigung 18 . . .

Zusammen . . . 418 fl. C. M.

Natural-Quartier.

An zu leistender Dienst-Caution 400 fl., welche entweder in Baaren oder wenigstens in dreipercenigen Metalliques noch vor Ablegung des Eides erlegt werden muß.

Vom k. Münz- und Bergwesens-Inspectorat-Oberamt und oberungarischen Districtual-Bergerichte Schmölnitz am 19. December 1842. 3)

3)

Concurs-Rundmachung.

Offene Organistenstelle.

Bei der römisch-katholischen Kirche zu Szigeth in der Marmarosch ist die Organisten-Bedienstung, womit ein Gehalt von 160 fl. C. M., freies Quartier, 12 Kloster Brennholz und 1 Centner Salz Deputat, dann 6 P.-Meßen Waizen und 12 P.-Meßen Korn im Conventionspreis und $\frac{1}{2}$ Colonial-Cession verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben ihre mit den nöthigen Zeugnissen über Alter, Moralität, dann Musik- und Gesangkenntnisse, nicht minder über die Kenntniß der ungarischen Sprache versehenen, Bittgesuche bis 15. Jänner 1843 der Marmaroscher kön. Kammeral-Administration nach Szigeth einzusenden, u. daselbst ihren jezigen Aufenthalt anzuzeigen. 3

2*

Licitations = Kundmachung

wegen Lieferung von Raubwaaren.

Bur Sicherstellung des für das Verwaltungsjahr 1841 sich ergebenden Bedarfs an

schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten
 " " " Pelzbrämen
 weißen " " Sattelhäuten
 " " " Pelzfutter und
 Bärenhäuten zu Grenadiermützen

wird zufolge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts E. 4272 vom 28. November d. J. die Konkurrenz im Wege der gesiegelten Offerte unter folgenden Bedingungen anmit eröffnet:

1-ten. Wie die zu liefernden obgedachten Raubwaaren beschaffen sein müssen, davon kann sich jeder Offerent bei der hiesigen Montour-Commission durch Besichtigung der, mit dem Siegel des hohen k. k. Hofkriegsrathes versehenen Muster die Kenntniß verschaffen, und daß er dieselbe besitze, ist in seinem Offerte ausdrücklich anzuführen.

Die Lämmerfelle dürfen weder offen gelassene Löcher, noch Blößen haben, vielmehr müssen sie durchgehends haarreich, insbesondere die schwarzen Felle natur schwarz, nicht grundgrau oder grundroth, und die weißen Felle nicht gelblich, sondern rein weiß sein, außerdem werden die Lämmerfelle zu Sattelhäuten stark im Leder, die Felle zu Pelzbrämen kurzhaarig und klein gekraust, endlich die Felle zu dem Pelzfutter ebenfalls kurzhaarig und nicht zu schwer gefordert. Sowohl zu den Sattelhäuten, als zu den Pelzbrämen und Pelzfuttern werden Winterfelle, welche gut gebelzt, mit Schrott hinreichend versehen und aus dem Fleische gearbeitet, aber unausgeledert sein müssen, bedungen.

Zu einer Sattelhaut werden vier, zu einer Pelzbräme zwei, und zu einem Pelzfutter drei Winter-Lämmerfelle gerechnet.

Von den vier schwarzen Lämmerfellen zu einer Sattelhaut wird eines, welches in die Mitte derselben zum Sitz gehört, mit etwas röhlichen Spitzen angenommen, alle übrigen Felle aber müssen durchgängig von einerlei Farbe sein, sie mögen zu schwarzen oder weißen Sattelhäuten, zu Pelzbrämen oder Pelzfuttern gehören.

Die Lieferung der Lämmerfelle wird nicht nach Stücken, sondern nach Garnituren, nämlich nach solcher Anzahl Fellen behandelt, welche, wie vorangeführt eine, Sattelhaut, ein Pelzbräm und rückfichtlich ein Pelzfutter geben; demnach müssen in dem Offerte die Quantitäten an schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten in Garnituren à 4 Stück, an schwarzen Lämmerfellen zu Pelzbräme in Garnituren à 2 Stück, an weißen Lämmerfellen zu Sattelhäuten in Garnituren à 4 Stück, und an weißen Lämmerfellen zu Pelzfutter in Garnituren à 3 Stück Felle angegeben, und hierauf der offerirte Preis berechnet sein.

Die Bärenhäute müssen gut ausgearbeitet, schön schwarz, entweder echt gefärbt oder natur schwarz, lang und dicht in Haaren, nicht durchharrig sein, sie dürfen weder offen gelassene Löcher, noch schädliche Blößen haben.

Da die Bärenhäute nach ihrer Ergiebigkeit an Brämen gezahlt werden, so ist der Lieferungs- und Preis-Anbot nach Brämen anzugeben.

2-ten. Es wird jeden Lieferungslustigen freigestellt, eine beliebige Quantität jeder dieser Raubwerke zur Lieferung anzubieten.

3-ten. Zur Sicherstellung des Aeraars hat jeder Offerent nach dem Werthe des offerirten Quantum ein 5procentiges Badium in Baaren oder in Staatspapieren, oder in einer Præmatikal-Synpoteh, oder endlich einer Bürgschafts-Urkunde bei der hiesigen Montour-Commission zu erlegen, und den Depositen-Schein darüber dem Offerte beizuschließen. Mit diesem Badium bleibt jeder Offerent für die Subhaltung seines Angebotes bis zur herablangenden hohen Entscheidung verbindlich, wogegen das Militär-Aerar bis dahin gegen die Offerenten keine Verbindlichkeit übernimmt, mithin für die Annahme der Offerie, die sonst in der Sache nachträglich zu treffenden Einleitungen freie Hand behält.

Im Bewilligungsfalle der Offerte wird dieses Badium auf den anzustossenden Contract so weit beigezogen, als es zur Deckung der 5-percentigen Caution nöthig, oder diese nicht anderweitig sichergestellt ist. Dieselben, deren Offerte zurückgewiesen werden, erhalten mit dieser Zurückweisung auch ihr Badium zurück.

4-ten. Die Lieferung hat bis Ende August 1843, in abgetheilten Raten zu geschehen.

5-ten. In den Offerten muß sich auf die vorliegende Kundmachung bezogen, und ausgegeben werden, daß sich der Offerent diesen und allen sonstigen vorschriftsmäßigen Contracts-Bedingungen förmlich und ausdrücklich unterwerfe; ferner muß in diesem Offerte der Preis in Conventions-Münze für eine jede Gattung der offerirten Raubwerke, nämlich bei denen Lämmerfellen pr. Garnituren, bei denen Bärenhäuten pr. Brämen, so wie auch die zu liefernde Quantität in Biffer u. mit Buchstaben geschildert sein.

6-ten. Die versiegelten mit dem Depositen-Schein über das erlegte 5-percentige Badium versehenen Offerte, können unter der Aufschrift „Offert in Pelzlieferungs-Angelegenheit“ entweder bei dem hiesigen hohen General-Commando längstens bis 15. oder beim hohen Hofkriegsrathe bis Ende Jänner 1843, eingesendet werden.

7-ten. Offerte ohne Belbringung des Depositen-Scheines über das erlegte Badium bleiben unberücksichtigt.

Von der k. k. Montour-Commission zu Alt-Ofen,

am 15. December 1842.

3)

3) Ludwigsburg im Königreiche Württemberg.

(Verschollenener Aufruf.)

Im Frühjahr 1801 heirathete Christina Magdalena Bogt von hier, geb. am 27. August 1769, den Antonius Lang, Unterarzt im k. k. slawonischen Brooder Grenz-Regiment Nr. 7 im 2ten Feld-Bataillon, und sie zog mit ihm im April 1801 über Amberg und Linz auf den Marsch nach Slavonien.

Seither kam keine Nachricht mehr von ihr. Ihr noch lebender Bruder dringt auf die Todeserklärung derselben, und auf Erbvertheilung ihres in 350 fl. bestehenden Vermögens.

Daher fordert man hiemit diese Verschollene und ihre etwaigen Leibes-, Testaments- oder Vertragserben auf, sich binnen neunzig von der Einrückung dessen an laufender Tage bei hiesigem Obramtsgericke zum Empfang des Vermögens zu melden.

Nach Verfluß dieser Frist, wird gerichtlich angenommen, die Verschollene sei am 27. August 1839 ohne andere, als die hier bekannten Seitenerben zu hinterlassen, gestorben, worauf demgemäß die Erbvertheilung geschehen würde.

So beschloffen im kön. württembergischen Oberamtsgerichte zu Ludwigsburg am 23. März 1842.

Heyd, m. p. Oberamtsrichter.

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth

wird bekannt gemacht, daß der untern k. k. Lager-Spital an der Donau liegende, aus 1008 Quadrat-Klafter bestehende, Grund sammt den darauf befindlichen Gebäude und Baumpflanzungen, wo bisher die Kalkbrennerei betrieben wurde, den 30. Jänner 1843 gegen die in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erliegenden Bedingungen auf 3 Jahre, das ist vom 10. März 1843 bis 9. März 1846 versteigerungsweise verpachtet werden wird. Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr mit den erforderlichen Reuegeld von 9 fl. C. M. versehen, auf den interimellen Rathhause am Franziskanerplage im Magistratzimmer einzufinden.

2

Concurfual = Proceffe.

Wechselgerichtliche Vorladung. Da über die Zustellung der in Sachen des Michael Jeremiás gegen Alois Schenk und Joseph Tóth pro 1200 fl. C. M. am 21. November 1842, Nro 8748 erlassene Vorladung bis 27. December l. J. als dem hiezu festgesetzten Tage keine Antwort eingegangen ist, so wird den Beklagten im Sinne des W. G. II. Th. §. 213 hiemit bedeutet, daß diese Wechselklage am 13. Jänner 1843 um 9 Uhr Früh verhandelt werden wird. Gegeben zu Pesth am 29. December 1842 aus der bei dem königl. Wechselgerichte erster Instanz abgehaltenen Rathssitzung.

Einer Anzeige des Raaber Stadtmagistrats zufolge ist eine die Theresia Jósejü activ, den Joseph Viklidán und seine Gattin Elisabeth, geborene Vida aber passiv betreffende, auf unbestimmte Zeit lautende Obligation über 500 fl. C. M. zufällig in Verlust gerathen. Es wird daher der gegenwärtige Besitzer derselben aufgefordert sein Recht binnen einem Jahr und einem Tag vom 4. October 1842 an gerechnet auszuweisen, widrigenfalls die fragliche Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt erklärt wird.

Die in Folge einer Wechselklage des Johann Reinlein gegen Gustav v. Fadgyas pEt. 37 fl. 17 kr. C. M. den 17. November 1842 Nro 8558 erlassene Vorladung wird hiemit widerrufen. — Gegeben zu Pesth am 29. December 1842 aus der bei dem königl. Wechselgerichte erster Instanz abgehaltenen Rathssitzung.

Gegen Michael Thomásevics wurde vom Pesther Stadtmagistrat der Concurf auf den 20. März 1843 angeordnet, und zum Litis-Curator Johann Görgey, beiderer Advocat, ernannt. 1